

Gemeindenachrichten Mittwoch, 01. September 2021

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung am 6. September 2021

Am Montag, 6. September 2021 ist der Schalter der Gemeindekanzlei bereits ab 17.30 Uhr geschlossen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Baugesuch – öffentliche Auflage

Bauherr und Grundeigentümer: Erni Remo und Patrizia, Obermumpferstrasse 92, 4325 Schupfart

Projektverfasser: Architekturbüro Martin von Arx GmbH, Wantelweg 16, 4655 Stüsslingen

Bauprojekt: Erweiterung Pferdeauslauf, Waschplatz und Sickerschacht für

Dachentwässerung; Lage: GB Schupfart, Parz. 653, Eich

Zusätzliche Bewilligung: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. für Baubewilligungen

Das Baugesuch liegt in der Zeit vom 2. September bis 1. Oktober 2021 öffentlich auf und kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einwendungen gegen das Baugesuch sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat, 4325 Schupfart, zu richten. Eine allfällige Einwendung ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Baugesuch – öffentliche Auflage

Bauherr, Grundeigentümer und Projektverfasser: Vincenz Hasler-Erni, Wegenstetterstrasse 44, 4325 Schupfart

Bauprojekt: Neubau Garage / Schopf mit Hühnerstall; Lage: GB Schupfart, Parz. 253, Wegenstetterstrasse

Zusätzliche Bewilligung: Departement Bau, Verkehr und Umwelt, Abt. für Baubewilligungen

Das Baugesuch liegt in der Zeit vom 2. September bis 1. Oktober 2021 öffentlich auf und kann während den ordentlichen Schalteröffnungszeiten der Gemeindekanzlei eingesehen werden. Einwendungen gegen das Baugesuch sind während der Auflagefrist schriftlich an den Gemeinderat, 4325 Schupfart, zu richten. Eine allfällige Einwendung ist zu begründen und hat einen Antrag zu enthalten.

Anpassung Tempo an der Schönenbühlstrasse

Der Gemeinderat sowie der Jagdaufseher bitten die Autofahrer die Geschwindigkeit an der Schönenbühlstrasse anzupassen, da in letzter Zeit mehrere Rehe angefahren wurden. Bei einem Unfall mit einem Tier ist unverzüglich die Polizei oder der Jagdaufseher zu benachrichtigen. Wer die Meldung unterlässt, macht sich strafbar. Auf der Homepage www.schupfart.ch unter «Aktuell» finden Sie den Flyer «Wildunfall». Wir danken für Ihr Verständnis.

Gemeindekanzlei Schupfart, 31. August 2021/fo